

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
Am: 20.09.2018

Betreff:

Vorkaufsrecht bzgl. des Grundstücks Flst. 4188/1 Wilhelmstraße17

Anlage(n):

Mitzeichnung
Anlage: Lageplan

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Kornwestheim übt das ihr zustehende Vorkaufsrecht nicht aus.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	20.09.2018	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Der Stadt Kornwestheim wurde ein Kaufvertrag bezüglich des Anwesens Flst. 4188/1, Wilhelmstraße 18, Gebäude und Freifläche, mit einer Fläche von 3 a 26 m² vorgelegt, mit der Bitte darüber zu entscheiden, ob die Stadt ein Vorkaufsrecht hat und es ggf. ausübt.

Das Anwesen liegt im Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Soziale Stadt – Weststadt“. Nach § 24 Abs.1 Ziff.3 Baugesetzbuch ist der Stadt ein gesetzliches Vorkaufsrecht eingeräumt. Der Kaufpreis liegt bei 570.000,- EUR. Über die Ausübung des Vorkaufsrechts entscheidet der Gemeinderat, der gemäß § 10 Nr. 5a i. V. m. § 9 Nr. 24 der Hauptsatzung für einen Wert über 250.000,- EUR zuständig ist. Die Vorberatung erfolgt im Verwaltungs- und Finanzausschuss.

Dieser Kaufvertrag wurde der Stadt Kornwestheim während der Sitzungspause am 24.07.2018 vorgelegt. Die Äußerungsfrist endet somit am 24.09.2018. Da die erste Sitzung des Gemeinderats erst am 27.09.2018 stattfindet, ist eine Beratung im Gemeinderat nicht mehr rechtzeitig möglich. Die Beschlussfassung sollte deshalb ausnahmsweise endgültig durch den Verwaltungs- und Finanzausschuss erfolgen.

Im beigefügten Lageplan ist das Anwesen markiert. Es wird für die Erreichung der Sanierungsziele nicht benötigt.

Die Verwaltung empfiehlt daher, das Vorkaufsrecht **nicht** auszuüben.